

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 5

Artikel: Die Fremdenlegion - ein nationales Problem
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 153, Basel. Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

5

XXIX. Jahrgang 15. November 1953

Die Fremdenlegion — ein nationales Problem

(H.) Unter diesem Titel schrieb «Hn.» im «Oltner Tagblatt» unlängst einige beherzigenswerte Worte, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Einleitend stellt der Verfasser fest, daß sich zur Zeit rund 600 junge Schweizer in der Fremdenlegion in Indochina, 400 in Nordafrika oder anderswo in den französischen Kolonien befinden, während jährlich 250—300 unserer wehrpflichtigen Landsleute neu angeworben werden. «Hn.» nimmt in seinem Artikel namentlich das Politische Departement aufs Korn und wünscht, daß man im Bundeshaus West in dieser Frage endlich einmal Rückgrat und Mannesmut zeige. Bevor wir aber seine Ausführungen wiedergeben, möchten wir doch noch eine andere Seite dieses traurigen Problems beleuchten — eine Seite, die namentlich uns allein angeht. — Vor wenigen Wochen wurde in Basel ein Sensationsfilm über die Fremdenlegion gezeigt, in dem, wenn wir der reißerischen Ankündigung glauben dürfen — und wir haben keinen Anlaß, es nicht zu tun! — alles drin war, was die Abenteuerlust und die Sinne eines jungen Mannes entfachen konnte. Erstaunlich und empörend an der ganzen Geschichte ist nicht allein die Tatsache, daß ein solcher Werbefilm für die Fremdenlegion überhaupt ungehindert gezeigt werden kann, sondern, daß es Zeitungen gibt, die in ihrem Textteil sich scharf gegen die «Reisläuferei» wenden und Abhilfe fordern, es aber gestatten, daß in ihrem Inseratenteil ausgerechnet dafür Propaganda gemacht wird. Uns scheint, bevor wir die dringend notwendigen Maßnahmen gegen die Möglichkeit eines Eintritts in die Fremdenlegion ergreifen, sollten wir zunächst in unseren eigenen Bereichen dafür sorgen, daß die Ursachen zum Verschwinden gebracht werden. Solange junge Leute sich an solchen Sensationsfilmen und an dito Schundliteratur «ergötzen» können, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Werbestellen im westlichen Nachbarlande immer wieder schweizerische Namen in die Aufnahmebücher der Fremdenlegion eintragen. — Und jetzt hat «Hn.» das Wort:

Was tun unsere Behörden, um diesen Zustand zu beheben, der unsere schweizerische Wehrkraft um mehr als ein Bataillon schädigt? In der Herbstsession des Nationalrates hatte der Chef des Politischen Departementes, Bundesrat Petitpierre, zwei diesbezügliche Interpellationen zu beantworten. Aus dieser Antwort ging hervor, daß sich die schweizerischen Stellen in zahlreichen Fällen um die angeworbenen Legionäre bemühen und dann, wenn deren Minderjährigkeit nachgewiesen werden kann, dabei auch Erfolg haben. Daneben reduzierte sich die Antwort auf die Feststellung, daß das französische Gesetz über die Fremdenlegion aus dem Jahre 1931 keinem ausländischen Staat das Recht gebe, sich hinsichtlich angeworbener Fremdenlegionäre einzumischen, was völkerrechtlich nicht anfechtbar sei. Diese zurückhaltende, laue Antwort des Bundesrates war sicher keineswegs dazu angetan, die Besorgnis der Öffentlichkeit zu befriedigen.

Wir wagen es, hier ganz deutlich die Frage zu stellen: Erfüllt das Politische Departement in der Frage der Fremdenlegion seine

Aufgabe? Und wir müssen diese Frage ebenso deutlich verneinen. Ein Staat, mit dem wir angeblich die besten Beziehungen unterhalten — daß das nicht ganz stimmt, zeigten die unbefriedigenden Verhandlungsergebnisse mit Frankreich in der letzten Zeit auf verschiedenen Gebieten —, schädigt die schweizerische Wehrkraft Jahr für Jahr um mehr als ein Vierteltausend Mann und das Departement, das dazu berufen wäre, gegenüber diesem Staat die schweizerischen Interessen zu verteidigen, findet keine andere Entschuldigung, als zu sagen, das internationale Recht biete keine Handhabe, um dies zu verhindern. Haben wir denn wirklich keine Mittel, um Frankreich dazu zu bringen, daß es unserem Standpunkt in der Frage der Fremdenlegion in bezug auf die 18—20-jährigen Schweizer, die von Frankreich nicht als minderjährig anerkannt werden, Rechnung trägt?

Es gab einmal eine Zeit, wo ein um vieles mächtigeres Frankreich an die kleine Schweiz das Begehren stellte, einen Franzosen auszuweisen, der hier politisches Asyl gefunden hatte. Empört über dieses Ansinnen hat damals die Schweiz ihre Armee mobilisiert. Louis Napoleon wurde nicht ausgewiesen und die ganze öffentliche Meinung der Schweiz stand geschlossen hinter ihren Behörden. Heute hat man wie es scheint den Mut endgültig mit den diplomatischen Glacé-Handschuhen vertauscht. Man hütet sich vorsichtig, irgendein Druckmittel anzuwenden. Man gewährt Frankreich Kredite, handelsvertragliche Vorteile, günstige Niederlassungsbedingungen, aber niemandem kommt es in den Sinn, diese Entgegenkommen einmal von einem solchen Frankreichs in der Frage der Fremdenlegion abhängig zu machen. Argument: Es widerspreche den diplomatischen Gepflogenheiten, sachlich nicht zusammenhängende Dinge in Verhandlungen zu verkoppeln. Und in der Zwischenzeit verbluten Hunderte von Schweizern im Dschungelkrieg in Indochina oder kommen an Leib und Seele schwer geschädigt in die Heimat zurück.

Die französischen Armeestellen weigern sich nach Aussage von Bundesrat Petitpierre, den schweizerischen Standpunkt anzuerkennen oder auch nur Auskünfte über angeworbene Schweizer zu erteilen. Und ein Vertreter eben dieser Armee sitzt als akkreditierter Militärattaché in Bern. Wir sind davon überzeugt, daß die große Mehrheit des Schweizervolkes es begrüßen würde, wenn man diesem Herrn erklärte, man verzichte auf seine Anwesenheit in der Schweiz, solange die französische Armee die schweizerische Wehrkraft jährlich um anderthalb Kompagnien schädigt. Das würde einen unfreundlichen Akt bedeuten, wie man in der Sprache der Diplomatie so schön zu sagen pflegt. Aber schließlich können wir das Risiko schon in Kauf nehmen, einmal auf der diplomatischen Ebene unfreundlich aufzutreten, wenn es darum geht, unser schweizerisches Gesetz, das den fremden Wehrdienst untersagt, zu wahren.

Also, etwas mehr Haltung und etwas mehr Mut, Herr Außenminister, in der Frage der Fremdenlegion! Das Schweizervolk wird sicher geschlossen hinter Ihnen stehen.

Aufklärung

(Fortsetzung)

Von Hptm. Hans Stooß

Die Patrouille meidet, wenn immer möglich, die Straße und geht, je nach Gelände, 50 bis 100 m seitwärts von ihr vor. Auf diese Weise kann die Straße überwacht werden, ohne daß sich die Leute unnötigen Gefahren aussetzen (feindliches Feuer, Motorfahr-

zeuge, Minen, Flieger). In jedem Falle, ob Tag oder Nacht, arbeitet die Aufklärungspatrouille geräuschlos. Die Leute müssen die Maßnahmen zur Lärmvermeidung kennen. Schattengleich schleicht die Patrouille durch das Gelände und durchsucht — wenn nicht

anders befohlen — alle ihr gefährlich scheinenden Räume. Dabei hat sie sich an die Stelle des Gegners zu denken und zu überlegen, was sie in seinem Falle tun würde. Alles was für die Truppe im Rahmen der erhaltenen Orientierung wichtig ist, wird registriert und bei nächster Gelegenheit gemeldet.

Nachrichten von Zivilpersonen sind vorsichtig aufzunehmen und bei der Weiter-